



Botschaft Gemeinde Bettenhausen

Versammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 10. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Bettenhausen

Traktanden

- 1. Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger Jahrgang 2007**
- 2. Budget 2026**
Beratung und Genehmigung
- 3. Finanzplan 2025-2030**
Kenntnisnahme
- 4. Reglement Kommunikationsnetz – 1. Teilrevision per 01.07.2026**
Beratung und Genehmigung
- 5. Projekt Revitalisierung Altache – Nachkredit zum Verpflichtungskredit Planung Bauprojekt**
Beratung und Genehmigung
- 6. Projekt Ausdolung Altachekanal Gebiet Rössli – Verpflichtungskredit Planung Bauprojekt**
Beratung und Genehmigung
- 7. Verschiedenes**

Die Versammlungsunterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung Bettenhausen zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können zudem unter www.bettenhausen.ch eingesehen werden.

Ab 18.30 Uhr offeriert der Gemeinderat draussen vor dem Schulseingang Hörnli und Ghackets mit Apfelmus.
Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen.



Liste der Adventsfenster 2025 auf der letzten Seite dieser Botschaft

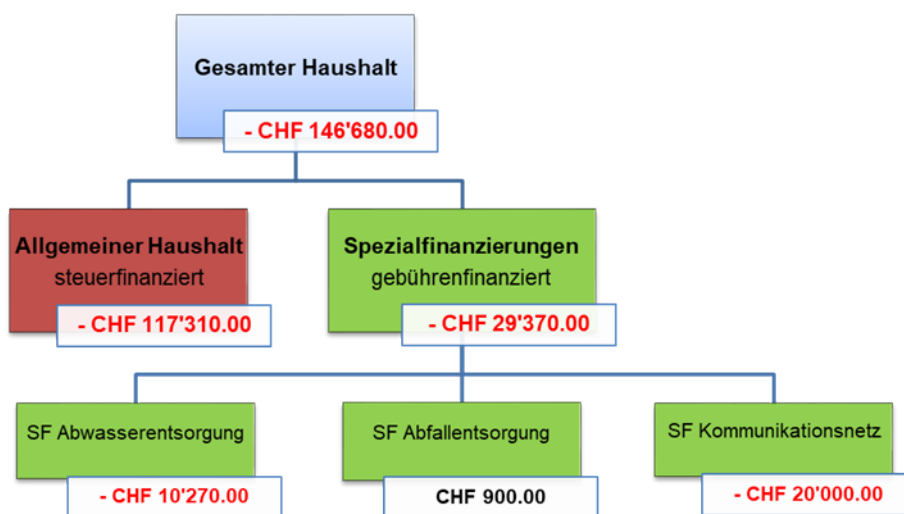
1. Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger Jg. 2007

Die nachfolgend aufgeführten Jungbürgerinnen und Jungbürger mit Jahrgang 2007 erhalten in diesem Jahr den Bürgerbrief:

- ❖ Brandenberger Leon, Weyerwaldweg 16, 3366 Bettenhausen
- ❖ Emini Liridona, Hegenstrasse 5, 3366 Bollodingen
- ❖ Mühlethaler Ilena, Hegenstrasse 2, 3366 Bollodingen
- ❖ Ruf Leon, Kirchweg 2, 3366 Bettenhausen

2. Budget 2026

Ergebnisse auf einen Blick



	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-146'680.00	-234'340.00	-20'079.12
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-117'310.00	-206'850.00	-7'613.91
Jahresergebnis ER SF Abwasserentsorgung	-10'270.00	-23'690.00	-33'612.01
Jahresergebnis ER SF Abfallentsorgung	900.00	-9'700.00	2'497.47
Jahresergebnis ER SF Kommunikationsnetz	-20'000.00	5'900.00	18'649.33
Steuerertrag natürliche Personen	1'316'900.00	1'237'400.00	1'192'498.10
Steuerertrag juristische Personen	17'200.00	20'200.00	21'259.65
Liegenschaftssteuer	105'000.00	101'000.00	111'632.45
Nettoinvestitionen	320'000.00	156'000.00	67'600.93

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 146'680.00 ab. Der Allgemeine und steuerfinanzierte Haushalt weist mit gleichbleibender Steueranlage von 1.55 Einheiten einen Aufwandüberschuss von CHF 117'310.00 aus. Bei den Spezialfinanzierungen, welche mit Gebühren finanziert werden, erwarten wir gesamthaft einen Aufwandüberschuss von CHF 29'370.00. Dieser setzt sich aus dem Aufwandüberschuss der Abwasserentsorgung von CHF 10'270.00, dem Ertragsüberschuss der Abfallentsorgung von CHF 900.00 und dem Aufwandüberschuss des Kommunikationsnetzes von CHF 20'000.00 zusammen. Die Abwasser- und Abfallgebühren werden unverändert ins Budget eingestellt. Beim Kommunikationsnetz wird die monatliche Gebühr ab 01.07.2026 neu auf CHF 15.00, anstelle bisher CHF 14.00, angehoben. Es wird allen Gemeinden im Quicklineversorgungsgebiet empfohlen, eine einheitliche, marktübliche Gebühr von CHF 15.00 anzuwenden.

Zusammenzug der Erfolgsrechnung

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	3'048'550	2'931'240	2'989'830	2'782'980	2'798'887.56	2'791'273.65
	Aufwandüberschuss		117'310		206'850		7'613.91
0	Allgemeine Verwaltung	471'450	52'250	437'590	56'850	417'652.78	51'951.10
	Netto Aufwand		419'200		380'740		365'701.68
1	Öffentliche Sicherheit	73'960	62'250	87'750	62'300	80'582.12	50'614.75
	Netto Aufwand		11'710		25'450		29'967.37
2	Bildung	1'041'690	358'000	1'036'790	353'900	926'424.21	311'374.00
	Netto Aufwand		683'690		682'890		615'050.21
3	Kultur, Sport, Freizeit	111'690	86'000	85'220	62'000	97'614.78	71'650.53
	Netto Aufwand		25'690		23'220		25'964.25
4	Gesundheit	450		450		445.50	
	Netto Aufwand		450		450		445.50
5	Soziale Sicherheit	693'140	23'080	676'240	11'100	616'602.40	12'858.89
	Netto Aufwand		670'060		665'140		603'743.51
6	Verkehr	140'110	2'500	139'800	2'300	131'927.82	2'971.10
	Netto Aufwand		137'610		137'500		128'956.72
7	Umwelt und Raumordnung	278'240	209'070	286'360	216'990	284'410.78	231'603.18
	Netto Aufwand		69'170		69'370		52'807.60
8	Volkswirtschaft	13'290	35'000	11'990	30'000	10'609.05	39'539.95
	Netto Ertrag	21'710		18'010		28'930.90	
9	Finanzen und Steuern	224'530	2'103'090	227'640	1'987'540	232'618.12	2'018'710.15
	Netto Ertrag	1'878'560		1'759'900		1'786'092.03	

Die nachfolgenden Ereignisse beeinflussen das Ergebnis des Budgets 2026 massgeblich:

Positiv

- Die Nettosteuererträge im 2024 sowie die hochgerechneten Prognoseannahmen lassen es zu, die Fiskalerträge gegenüber dem Budget 2025 um rund CHF 100'000.00 zu erhöhen.
- Infolge der Teilrevision des Reglements Kommunikationsnetz profitiert der Allgemeine Steuerhaushalt ab 2026 von jährlichen Ertragszuschüssen aus der Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz (Ertragszuschuss 2026: CHF 31'200.00).
- Die Schulgeldzahlungen an den Schulverband BOT steigen pro Schüler:in (SUS) erneut leicht an (von CHF 11'300.00 auf CHF 11'600.00), reduzieren sich jedoch in der Summe, da durch den Weggang ins Oberstufenzentrum weniger SUS die Schule BOT besuchen. Minderaufwand CHF 20'000.00.
- Die Beteiligung der Gemeinden von 50% an die Kosten der Sozialversicherung Ergänzungsleistung reduziert sich gegenüber den im 2025 erwarteten Kosten um CHF 10'000.00. Jedoch wird in den kommenden Jahren aufgrund höherer Krankheits- und Behinderungskosten sowie steigenden Pflege und Betreuungskosten mit wachsenden Kosten gerechnet.
- Da die Steuererträge pro Kopf in Bettenhausen im Vergleich zum durchschnittlichen Steuerertrag pro Kopf im Kanton Bern tiefer liegen, erhalten wir im 2026 rund CHF 45'000.00 höhere Finanzausgleichsleistungen als im Budget 2025 eingestellt worden sind.

Negativ

- Die laufenden, komplexen und zeitintensiven Projekte führen in der Verwaltung wie auch im Gemeinderat zu Mehrkosten beim Personalaufwand. Aufgrund des Personalwechsels in der Verwaltung entstehen durch die Einarbeitung Mehraufwände.

- Bei den Anschaffungen von Geräten und immateriellen Anlagen sind Klimageräte in der Verwaltung und dem Sitzungszimmer vorgesehen. Zudem soll die Verwaltung auf Office 365 migriert werden. Mehraufwand ggü. Budget 2025 CHF 17'000.00.
- Die Summe der Schulgeldzahlungen an den Oberstufenverband Herzogenbuchsee und an das Gymnasium Oberraargau erhöht sich. Die Kosten pro Schüler:in (SUS) steigen gegenüber dem Budget 2025 zwar nur um CHF 100.00 auf CHF 12'100.00 pro SUS. Jedoch besuchen seit dem Schuljahr 2025/2026 mit dem Übergang zum durchlässigen Modell alle SUS ab der 7. Klasse die Oberstufe in Herzogenbuchsee. Aktuell sind zudem drei SUS am Gymnasium Oberraargau. Es werden Mehrkosten von CHF 27'000.00 budgetiert.
- Weil immer mehr Kinder die Musikschule Oberraargau besuchen, an deren Kosten sich die Gemeinde pro Schüler:in beteiligen muss, wird das Budget im 2026 um CHF 13'000.00 erhöht.
- Der im 2025 geplante Anschluss unserer Liegenschaften an die Fernwärme von Roland Friedli hat sich im Baubewilligungsverfahren verzögert. Die einmaligen Anschlusskosten von CHF 37'000.00 müssen im 2026 erneut budgetiert werden.
- Die Kostenbeteiligung der Gemeinde an die Betreuungsgutscheine für die externe Kinderbetreuung muss um CHF 15'000.00 erhöht werden. Die Beiträge des Kantons an die Ausgaben der Gemeinde von 80% werden dementsprechend ebenfalls angehoben.
- Der Kanton Bern prognostiziert bei der Lastenausgleichszahlung an die Sozialhilfe aufgrund einer grossen Anzahl Klasseneröffnungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf und den erwarteten Mindererträgen bei den Bundespauschalen für Personen mit Schutzstatus S Mehrkosten ggü. dem Budget 2025 von CHF 14'000.00.
- Bei unseren Liegenschaften des Finanzvermögens (Dorfstrasse 24, Be und Dorfplatz 2, Bo) budgetieren wir erneut eine Einlage in die Werterhaltung von 1% des Gebäudeversicherungswertes, total CHF 35'000.00. Die im Budget 2026 und auch später vorgesehenen Unterhaltskosten werden demzufolge immer aus diesem Werterhaltungsfonds finanziert.

Investitionen

Folgende Investitionen liegen den Berechnungen der Abschreibungen und Zinsen zugrunde:

Steuerhaushalt	Bruttoausgaben	Beiträge Subventionen	Nettoinvestitionen
Heizungsersatz durch Fernwärme	50'000.00	0.00	50'000.00
Sanierung Elektroinstallation, Beleuchtung Schulhaus	100'000.00	0.00	100'000.00
Sanierung Elektroinstallation, Beleuchtung Mehrzweckh.+ZSA	50'000.00	0.00	50'000.00
Solarleuchten Sonnenweg	40'000.00	0.00	40'000.00
Bauprojekt und Planungskredit Revitalisierung Altache	55'000.00	47'000.00	8'000.00
Planung Bauprojekt Ausdolung Altachekanal	60'000.00	55'000.00	5'000.00
Revision Gefahrenkarte und Aufnahme Schutzbautenkataster	61'000.00	55'000.00	6'000.00
Investitionsbeiträge an Bodenverbesserungsgenossenschaft	50'000.00	0.00	50'000.00
Total Steuerhaushalt	466'000.00	157'000.00	309'000.00
SF Abwasserentsorgung	Bruttoausgaben	Beiträge Subventionen	Nettoinvestitionen
Überarbeitung/Nachführung GEP	10'000.00	5'000.00	5'000.00
Investitionsbeiträge an den Gemeindeverband ARA	6'000.00	0.00	6'000.00
Total Spezialfinanzierung	16'000.00	5'000.00	11'000.00
Total Gesamthaushalt	482'000.00	162'000.00	320'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern **1.55 Einheiten** auf Einkommen und Vermögen
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern **1.0 Promille** des amtlichen Wertes
3. Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	3'014'800.00	2'868'120.00
Aufwandüberschuss	CHF	- 146'680.00	
Enthaltend:			
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'736'630.00	2'619'320.00
Aufwandüberschuss	CHF	- 117'310.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	150'570.00	140'300.00
Aufwandüberschuss	CHF	- 10'270.00	
SF Abfallentsorgung	CHF	41'600.00	42'500.00
Ertragsüberschuss	CHF	900.00	
SF Kommunikationsnetz	CHF	86'000.00	66'000.00
Aufwandüberschuss	CHF	- 20'000.00	

3. Finanzplan 2025-2030

Grundlage und Zweck

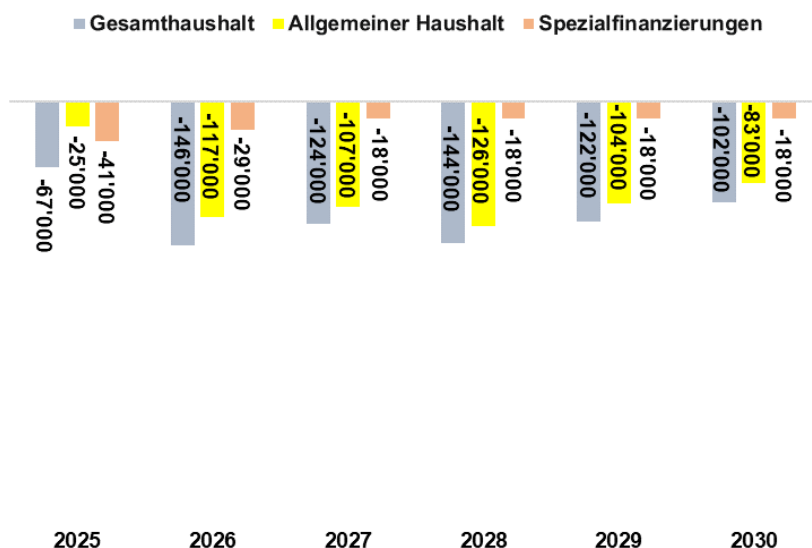
Der Finanzplan wird rollend, mindestens einmal jährlich, der Entwicklung angepasst und dient dem Gemeinderat als Führungsinstrument. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes und die Tragbarkeit der anstehenden Investitionen über die kommenden vier bis acht Jahre. In der Regel werden neben dem laufenden Rechnungsjahr (2025) fünf Prognosejahre (2026-2030) geplant. Im Gegensatz zum Budget, welches über ein Kalenderjahr erstellt wird und verbindlich ist (Genehmigung durch die Gemeindeversammlung), hat der Finanzplan einen unverbindlichen Charakter. Die Resultate sind deswegen nicht weniger ernst zu nehmen.

Der aktuelle Finanzplan stützt sich auf die laufende Jahresrechnung 2025, das beantragte Budget 2026 und die Prognoseannahmen der Steuererträge, der Betriebskosten und der Investitionsprojekte.

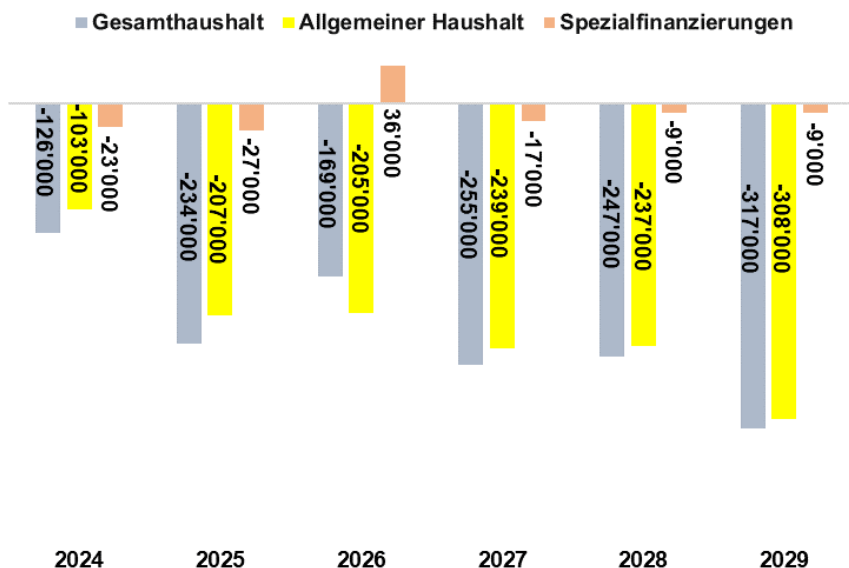
Der Finanzplan 2025-2030 wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 15.10.2025 genehmigt und wird an der Gemeindeversammlung vom 10.12.2025 näher erläutert.

Die Finanzplanung ist keine exakte Wissenschaft, gleichwohl aber der wichtigste Wegweiser des Gemeinderates, um beurteilen zu können, wie sich anstehende Investitionen auf den Finanzhaushalt auswirken bzw. ob sie überhaupt tragbar sind. Hier spielen diverse Faktoren eine wichtige Rolle.

Ergebnisse aktuelle Finanzplanung 2025 bis 2030



Ergebnisse letztjährige Finanzplanung 2024 bis 2029



Im Vergleich zur letztjährigen Finanzplanung sind die Ergebnisse des allgemeinen Steuerhaushalts enorm besser ausgefallen. Dies zum einen, weil die Teuerungsraten auf dem Personal- und Sachaufwand tiefer ausfallen und zum anderen der Fremdkapitalzins ggü. dem letzten Finanzplan um die Hälfte reduziert werden konnte. Die eingestellten Investitionen 2025 – 2030 wurden im aktuellen Finanzplan überarbeitet, teilweise gekürzt und die Subventionsansätze bei den grossen Wasserbauprojekten dürfen erfreulicherweise erhöht werden, was auf die Abschreibungen und die Fremdkapitalzinsen grossen Einfluss hat. Durch die beantragte Teilrevision des Reglements Kommunikationsnetz können künftig ab 2026 jährliche Ertragsüberschüsse von der Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz in den Allgemeinen steuerfinanzierten Haushalt verbucht werden. In der aktuellen Planungsperiode profitiert der Steuerhaushalt infolge dieser neuen Praxis jährlich von durchschnittlichen Erträgen in der Höhe eines halben Steueranlagezehntels (rund CHF 44'000.00).

Auch konnte aufgrund der aktuellen Prognoseannahmen ggü. den Vorjahren mit mehr Steuererträgen gerechnet werden.

Kostentreibende Faktoren in der Erfolgsrechnung bleiben weiterhin die Ausgaben an den Lastenausgleich Sozialhilfe sowie an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und an die Bildung.

Ab 2026 wird sich jedoch der Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung (Ergebnis bei sofortigem Investitionsstopp) gegenüber der letztjährigen Finanzplanung aufgrund von erhöhten Erträgen bei den Steuern und der höheren Finanzausgleichsleistungen des Kantons enorm verbessern.

Im 2025 wird die Auflösung der Neubewertungsreserve (CHF 80'000.00) zum letzten Mal einen positiven Effekt auf die Erfolgsrechnung haben.

Bei den Spezialfinanzierungen wird im diesjährigen Finanzplan zum ersten Mal die geplante Übergabe des gesamten Abwasserleitungsnetzes der Gemeinde in den ARA-Verband ab dem Jahr 2027 abgebildet. Dies hat zur Folge, dass die Ergebnisse ab 2027 nur noch aus der Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz und der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung bestehen. Deshalb auch der Rückgang des Defizites vom Jahr 2026 ins Jahr 2027.

Eine Steuersenkung ist im Moment nicht denkbar, obwohl die Gemeinde weiterhin über ein stattliches Polster an Eigenkapital verfügt. Die künftige Planung ist mit zu vielen Unsicherheiten behaftet, zumal der Finanzplan mit nur fünf Jahren in die Zukunft mit dem heutigen Rechnungslegungsmodell eher ein zu kurzer Planungshorizont darstellt. Ziel des Gemeinderates ist, den aktuellen Steuerfuss kurz- und mittelfristig mit einer gründlichen Prüfung und Planung (Wirtschaftlichkeit, Nutzen, Dringlichkeit) der Investitionen zu halten.

Das anstehende Investitionsvolumen in unsere Gemeindeligenschaften wird nicht ohne Fremdkapitalaufnahmen verwirklicht werden können, was auf den laufenden Betrieb Zinskosten zur Folge haben wird.

Der Gemeinderat ist stets bemüht, die Finanzplanung zielführend zu gestalten. Der notwendige Unterhalt unserer Infrastruktur soll aber nicht aufgestaut werden.

4. Reglement Kommunikationsnetz – 1. Teilrevision per 01.07.2026

Die GA Buchsi AG und ein von den beteiligten Gemeinden gebildeter Projektausschuss, der sich intensiv mit der Lösungsfindung für die überaus positive finanzielle Lage der Gemeinden und der GA Buchsi AG im Bereich der Spezialfinanzierung (SF) Kommunikationsnetz beschäftigt hat, empfehlen den Gemeinden, ihre Reglemente Kommunikationsnetz anzupassen und einen Passus einzuführen, welcher Ertragszuschüsse der Spezialfinanzierung in den Steuerhaushalt erlaubt. Da das Kommunikationsnetz eine kommunale Spezialfinanzierung ist, ist dies rechtlich und finanziell legitim.

Die stetig wachsenden Ertragsüberschüsse infolge Netznutzungsbeiträgen von Drittanbietern wie Sunrise und Salt, sowie das bereits bestehende hohe Eigenkapital der SF Kommunikationsnetz, können auf diese Weise für die Ertragsverbesserung des Allgemeinen steuerfinanzierten Haushalts eingesetzt werden.

Bei einer Teilrevision nutzt der Gemeinderat ausserdem die Möglichkeit, das Reglement in seinen Grundzügen wieder auf den neuesten Stand zu bringen.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung folgende Anpassungen:

- Redaktionelle Namensänderung auf GA Buchsi AG
- Künftiger Verzicht auf die einmaligen Anschlussgebühren und somit Aufhebung diverser Artikel, insbesondere des Gebührenrahmens pro Netzanschluss CHF 500.00 bis CHF 1'000.00 und pro Wohnung/Betrieb CHF 200.00 bis CHF 400.00.
- Marktübliche Gebühren innerhalb des Versorgungsgebietes der GA Buchsi AG – Gebührenrahmen der monatlichen Netznutzungsgebühren neu zwischen CHF 10.00 bis CHF 20.00 (vorher: CHF 6.00 bis CHF 25.00).
- Neuer Passus, dass der Gemeinderat jährlich über Ertragszuschüsse zu Gunsten des Allgemeinen Haushalts entscheiden kann.
- Verzicht auf eine schriftliche Kündigung für die Netznutzung bei der Gemeinde. Sobald die GA Buchsi AG der Gemeinde die Meldung bezüglich Einstellung/Kündigung der Quicklinedienste macht, wird die Kündigung auch bei der Gemeinde wirksam. Die Anwendung dieser neuen Kündigungsregelung wird bereits ab 01.01.2026 vollzogen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des teilrevidierten Reglements Kommunikationsnetz mit Inkraftsetzung per 01.07.2026.

5. Projekt Revitalisierung Altache – Nachkredit zum Verpflichtungskredit Planung Bauprojekt

1. Ausgangslage

Die Gemeindeversammlungen von Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen haben im Dezember 2022 einen Planungskredit von CHF 610'000.00 für das Revitalisierungsprojekt Altache genehmigt.

Die drei Gemeinden zeichnen sich gemeinsam verantwortlich für das gemeindeübergreifende Wasserbauprojekt. Sie haben sich dafür zu einer Bauherrengemeinschaft (einfache Gesellschaft) zusammengeschlossen und mit einem Zusammenarbeitsvertrag organisiert.

2. Projektziele

Das Wasserbauprojekt «Revitalisierung Altache» verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Gestaltung eines möglichst biberresilienten Gewässerraumes
- Einhalten der Hochwasserschutzziele für Siedlung und Landwirtschaft
- Generelle Aufwertung der Altache nach dem neusten Stand der Technik
- Erhöhung der Prozess- und Lebensraumvielfalt für Flora und Fauna
- Schaffung eines ökologischen und landschaftlichen Mehrwertes
- Erhöhung von Attraktivität und Erlebbarkeit der Altache
- Erfüllung Vorgaben Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer betreffend Revitalisierung von Gewässern

3. Aktueller Projektstand

Auf Basis des Vorprojektes wurden die Planerarbeiten für die Projektierung sowie die Ausführung öffentlich ausgeschrieben und 2022 an die Ingenieurgemeinschaft (IG) Altache vergeben. Die IG Altache hat das bestehende Vorprojekt überarbeitet und vertieft. Im Herbst 2024 wurde eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt und ein Bericht dazu erstellt. Das aktuelle Projekt befindet sich seit Sommer 2025 in der Vorprüfung bei Bund und Kanton. Anfangs 2026 sollen die weiteren Planungsarbeiten für das Bauprojekt in Angriff genommen werden. 2027 ist gemeinsam mit der Gesamtmelioration die öffentliche Auflage geplant. Die Plangenehmigung ist für 2028 vorgesehen. Der Start der Bauarbeiten ist auf 2029 terminiert.

4. Finanzielles

4.1 Mehrkosten Projektierung

Die drei Gemeinden haben im Dezember 2022 den Planungskredit von CHF 610'000.00 beschlossen mit der Überzeugung, dass damit die Finanzierung bis zum Vorliegen eines genehmigten Projektes sichergestellt ist. Die aktuelle Endkostenprognose zeigt jedoch, dass erhebliche Mehrkosten die Projektierung verteuern und **bis zur Projektgenehmigung Planungskosten in der Höhe von rund CHF 1'250'000.00 zu erwarten sind**. Die Hauptgründe dafür sind:

- Abwicklung eines Wasserbauplanverfahrens statt der vorgesehenen Wasserbaubewilligung
- Erarbeitung eines Umweltverträglichkeitsberichtes (UVB) und Koordination zum UVB der Gesamtmelioration
- Abklärungen zu Wasserscheide und Perimeter im Oberlauf (Schalenkanal)
- Perimetererweiterung entlang der Önz (ab Zusammenfluss Altache bis ARA-Pumpwerk Hegen) inklusive Lösungsfindung für die dortigen zwei Brückenbauwerke
- Generell hoher Abstimmungsaufwand zur Gesamtmelioration
- Generell notwendige Zusatzleistungen der Planungsbüros im Vergleich zur Ausschreibung
- Berücksichtigung von realistischen Reserven in der Endkostenprognose für die weitere Planung

4.2 Beitrag aus dem Renaturierungsfonds an die Projektierung

Im August 2025 wurde beim Amt für Landwirtschaft und Natur, Renaturierungsfonds des Kantons Bern, ein Beitragsgesuch an die Projektierungskosten gestellt. Das Amt begrüsst das Revitalisierungsprojekt und bekräftigt die grosse regionale Bedeutung mit einem grosszügigen Beitrag aus dem Re-

naturierungsfonds. Es wurde **mündlich ein Beitrag in der Höhe von CHF 400'000.00 an die Projektierung in Aussicht gestellt**. Die schriftliche Zusicherung durch den Regierungsrat sollte in den nächsten Wochen eintreffen. Dieser Betrag wird à fonds perdu ausgerichtet.

4.3 Genehmigter Projektierungskredit SIA Phasen 32 und 33 (Kreditbeschluss Dezember 2022)

Planung Wasserbau	CHF	270'000.00
Umweltverträglichkeit / Bodenschutz	CHF	40'000.00
Bauherrenunterstützung	CHF	80'000.00
Reserven	CHF	170'000.00
Div. Baunebenkosten	CHF	50'000.00
Total Planungskredit	CHF	610'000.00

4.4 Genehmigte Aufträge:

Auftrag Wasserbauplanung (IG Flussbau)	CHF	185'000.00
Auftrag Bauherrenunterstützung bis Ende 2024 (Ingenta)	CHF	85'000.00
Div. weitere Aufträge: Grundlagen Ökologie, Hydrogeologie	CHF	30'000.00
Total genehmigte Aufträge	CHF	300'000.00

Um die laufenden Arbeiten nicht zu verzögern haben die Gemeinderäte der drei Gemeinden im Rahmen ihrer Kompetenz bereits im März 2025 einen Nachkredit von CHF 60'000.00 (10% des ursprünglichen Planungskredites) genehmigt. Damit konnten Arbeiten bis Ende 2025 im Wert von zusätzlich CHF 370'000.00 vergeben werden.

4.5 Genehmigte Nachträge:

Wasserscheide / Vernässung Torfsee Bleienbach	CHF	35'000.00
Varianten Durchlässe und Brücken Bettenhausen / Bollodigen	CHF	105'000.00
Umweltverträglichkeitsbericht, Grundleistungen	CHF	80'000.00
Öffentliche Mitwirkung und Vorprüfungsprojekt (Bund + Kanton)	CHF	60'000.00
Durchflussberechnung Hochwasser Brücke Bollodigen	CHF	30'000.00
Bauherrenunterstützung 2025	CHF	50'000.00
Reserve	CHF	10'000.00
Total genehmigte Nachträge	CHF	370'000.00

Total genehmigte Auf- und Nachträge	CHF	670'000.00
--	------------	-------------------

4.6 Aufstellung anstehende Nachträge ab 2026 inkl. Reserve:

Folgende Kosten fallen zusätzlich an:

Umweltverträglichkeitsbericht, zus. Koordination zur Melioration	CHF	40'000.00
Generelle Koordination zur Melioration / zus. Sitzungen	CHF	40'000.00
Koordination Brückenprojekte Bollodigen / Bettenhausen	CHF	40'000.00
Zus. Vermessungsaufnahmen / Baugrundsondierungen	CHF	30'000.00
Biberschutskonzept / Planungsoptimierung Grenze zu Thunstetten	CHF	40'000.00
Planung Zudecken und Werke alter Verlauf Altache Flugplatz	CHF	30'000.00
Bauherrenunterstützung ab 2026	CHF	50'000.00
Anpassung Hydrologie / Landerwerbsplan	CHF	20'000.00
Administration / Öffentlichkeitsarbeit	CHF	40'000.00
Planungsaufträge an Dritte (Spezialisten, z.B. Geologe)	CHF	50'000.00
Hydrogeologische Untersuchungen, Grundwassermonitoring	CHF	50'000.00
Kleinaufträge (u.a. rechtliche Abklärungen, Anlässe)	CHF	30'000.00
Reservebetrag (Unvorhergesehenes)	CHF	120'000.00
Total voraussichtliche Nachträge ab 2026	CHF	580'000.00

4.7 Übersicht voraussichtliche Gesamtprojektierungskosten:

Genehmigte Aufträge:	CHF	300'000.00
Genehmigte Nachträge:	CHF	370'000.00
Zusätzliche Kosten bis Projektgenehmigung voraussichtlich	CHF	580'000.00
Voraussichtliche Kosten bis und mit Projektgenehmigung	CHF	1'250'000.00

4.8 Kreditberechnung

Um die Projektierung fortzusetzen, wird ein weiterer Nachkredit benötigt. Dieser Kredit muss von allen drei Gemeindeversammlungen der beteiligten Gemeinden beschlossen werden.

Beschluss Planungskredit Gemeindeversammlungen 2022	CHF	610'000.00
Nachkredit Planung in der Kompetenz der Gemeinderäte 2025	CHF	60'000.00
Notwendige Aufstockung Planungskredit (inkl. CHF 120'000.00 Reserve)	CHF	580'000.00
Total Planungskredit bis und mit Projektgenehmigung	brutto CHF	1'250'000.00
Bereits genehmigte Kredite	CHF	- 670'000.00
Nachkredit zu genehmigen durch die Gemeindeversammlungen	brutto CHF	580'000.00
Beitrag Renaturierungsfonds Kanton Bern an die Projektierung, voraussichtlich	CHF	- 400'000.00
Nachkredit	netto CHF	180'000.00
Beträge inkl. MwSt		

4.9 Kostenteiler

Jede Gemeinde muss jeweils über die gesamten Kosten beschliessen, beteiligt sich jedoch nur anteilmässig an der Finanzierung. Der Kostenteiler unter den drei Gemeinden sieht während der Planungsphase unverändert wie folgt aus:

	Anteil	Planungskosten brutto	Planungskosten netto	Nachkredit brutto	Nachkredit netto
Bleienbach:	49.1 %	613'750.00	417'350.00	284'780.00	88'380.00
Thörigen:	27.3 %	341'250.00	232'050.00	158'340.00	49'140.00
Bettenhausen:	23.6 %	295'000.00	200'600.00	136'880.00	42'480.00
Total		1'250'000.00	850'000.00	580'000.00	180'000.00

4.10 Finanzielle Tragbarkeit, Folgekosten, Finanzierung

Die Planungskosten sind im Finanzplan 2025-2030 enthalten. Die Investition ist gestützt auf die Finanzplanungsergebnisse finanziell tragbar. Die Liquiditätsplanung zeigt, dass die Investitionen mit Fremdkapital finanziert werden müssen. Auf die Nettokosten des Planungskredites mit einem kalkulatorischen Zins von 1.5% gerechnet, ergibt dies jährliche Zinskosten von rund CHF 3'000.00.

Zudem muss mit Abschreibungen über einen Zeitraum von zehn Jahren auf den Nettoinvestitionen gerechnet werden. Für den Anteil der Gemeinde Bettenhausen ergibt sich daraus ein jährlicher Abschreibungsaufwand von rund CHF 20'000.00.

5. Ausblick: Gesamtkosten (inklusive Ausführungsprojekt) sowie Finanzierung

Die Gesamtkosten der Revitalisierung Altache inklusive Ausführung werden auf Stufe Vorprojekt (Genauigkeit +/- 20%) auf CHF 17 Mio. geschätzt. Unter Berücksichtigung der Unsicherheiten und Teuerung gehen die Gemeinden heute schlussendlich von rund CHF 20 Mio. aus. Den Kostenvoranschlag gilt es im Rahmen der weiteren Planung zu präzisieren.

Gemäss den bisherigen Abklärungen und Besprechungen ist davon auszugehen, dass Bund und Kanton Beiträge in der Höhe von 70% der anrechenbaren Kosten leisten werden. Aus dem Renaturierungsfonds dürfen an die anrechenbaren Restkosten ebenfalls zusätzliche Beiträge von voraussichtlich 50% erwartet werden. Weitere Beitragsanfragen wurden oder werden eingereicht bei:

- GVB Gebäudeversicherung Bern (Präventionsstiftung)
- Die Mobiliar, Versicherung (Gesellschaftsengagement)
- BKW
- ev. Lotteriefonds für zusätzliche Massnahmen zur Förderung der Biodiversität
- weitere Firmen und Private

6. Fazit

Es handelt sich um ein äusserst komplexes **Generationenprojekt** mit vielen beteiligten Partnern. Die Revitalisierung Altache kann nur umgesetzt werden, wenn alle drei Gemeinden das Vorhaben mittragen und die notwendigen Kredite genehmigen.

Zusammen mit der Gesamtmelioration bietet sich zum jetzigen Zeitpunkt die einmalige Chance, die beiden zukunftsgerichteten Projekte bezüglich Kosten und Landbedarf optimal aufeinander abzustimmen und umzusetzen.

Die landwirtschaftlichen Strukturen, das sanierungsbedürftige Weg- und Drainagenetz, die Neuvermessung sowie die ökologische Aufwertung der Altache führen dazu, dass die Gesamtmelioration sowie das Wasserbauvorhaben voneinander abhängig sind und nur zusammen und gut koordiniert umgesetzt werden können. Für die Bevölkerung, die angrenzenden Infrastrukturen sowie die Natur, die Tierwelt im und um das Gewässer wird das Projekt einen grossen Mehrwert bringen.

Die Unterstützung und Begleitung durch Bund und Kanton zeigen deutlich, wie wichtig dieses Projekt für die Region und kommende Generationen ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Für das Revitalisierungsprojekt Altache Bleienbach–Thörigen–Bettenhausen ist ein Nachkredit zum Verpflichtungskredit Planung Bauprojekt bis und mit SIA Phase 32 und 33 von **brutto CHF 580'000.00 inkl. MwSt** zu genehmigen.
Der Gesamtkredit für die Planungsarbeiten bis und mit SIA Phasen 32 und 33 beläuft sich somit auf brutto CHF 1'250'000.00 inkl. MwSt respektive netto CHF 850'000.00 inkl. MwSt, sofern der Beitrag aus dem Renaturierungsfonds definitiv gesprochen wird.
2. Der Gemeinderat und die Projektgruppe sind mit der Umsetzung zu beauftragen.



Bleiben Sie auf dem Laufenden!

Scannen Sie den QR-Code und treten Sie dem WhatsApp-Kanal «Revitalisierung Altache» bei. Über diese Informationsplattform erhalten Sie regelmässig aktuelle Neuigkeiten und Hintergründe zum Revitalisierungsprojekt Altache – direkt und bequem auf Ihr Smartphone.

Revitalisierung Altache
WhatsApp-Kanal



Aktuelle Informationen finden Sie zudem auf der Homepage der Gemeinde Bettenhausen unter «Revitalisierung Altache».

6. Projekt Ausdolung Altachekanal Gebiet Rössli – Verpflichtungskredit Planung Bauprojekt

Im Rahmen der Umsetzung der Gesamtmelioration und der Revitalisierung Altache und zur Verbesserung der Gewässerökologie plant die Gemeinde Bettenhausen die Renaturierung bzw. die Ausdolung des Bachdurchlasses Altache. Die Machbarkeitsstudie spricht sich für die Revitalisierung und Offenlegung der Altache im Projektperimeter aus. Dies insbesondere auch, da das Bauwerk gesamtheitlich betrachtet technische Mängel aufweist (Abdichtung von oben, Wassereinschlüsse, Auskalkungen etc.). Die Offenlegung bietet die grösstmögliche Nachhaltigkeit, eine ökologische Aufwertung, sie erhöht die Artenvielfalt und die Fischgängigkeit wird verbessert. Zudem entspricht sie dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, wonach Fließgewässer nicht überdeckt sein dürfen, respektive, bei notwendigen Instandstellungsarbeiten, diese ausgedolt werden müssen.

Das Vorprojekt, erstellt durch die W+H AG, zeigt zwei mögliche Varianten für das Projekt auf. Auf Grundlage dieser Varianten wird in der nächsten Phase das Bauprojekt für die Bestvariante weiter ausgearbeitet. Das Vorprojekt wird bei den kantonalen Ämtern zu einer Voranfrage eingereicht.

Die geplante Renaturierung und Ausdolung des Bachdurchlasses Altache umfasst die Anpassung und Optimierung des Gewässerbereichs, wobei die Anforderungen der kantonalen Fachstellen sowie der Projekte Gesamtmelioration und Revitalisierung Altache berücksichtigt werden müssen. Zudem ist im Rahmen des Projektes eine Gesamtrevision der Gefahrenkarte geplant, die auch die Erfassung der Schutzbauten umfasst.

Für die Weiterführung dieses Projekts ist die Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von brutto CHF 90'000.00 notwendig. Dieser Kredit dient zur Finanzierung der Planungskosten für das Bauprojekt (SIA 32 und 33) einschließlich der Durchführung des Wasserbaubewilligungsverfahrens. Wir gehen aktuell von ca. 92% Subventionen durch Kanton und Renaturierungsfonds aus.

Die Gemeinde ersucht daher die Bevölkerung, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen, damit das Projekt wie geplant fortgeführt werden kann und die Renaturierung des Bachdurchlasses Altache erfolgreich umgesetzt wird.

Finanzielle Tragbarkeit, Folgekosten, Finanzierung

Die Planungskosten für das Bauprojekt von netto rund CHF 7'000.00 sind im Finanzplan 2025-2030 enthalten. Die Investition ist gestützt auf die Finanzplanungsergebnisse finanziell tragbar. Die Liquiditätsplanung zeigt, dass die Investitionen mit Fremdkapital finanziert werden müssen. Auf die Nettokosten von CHF 7'000.00 des Planungskredites mit einem kalkulatorischen Zins von 1.5% gerechnet, ergibt dies jährliche Zinskosten von rund CHF 100.00.

Zudem muss mit Abschreibungen über einen Zeitraum von zehn Jahren auf den Nettoinvestitionen gerechnet werden. Daraus ergibt sich ein jährlicher Abschreibungsaufwand von rund CHF 700.00.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredits in der Höhe von **brutto CHF 90'000.00** für die Planung des Bauprojekts.

7. Verschiedenes

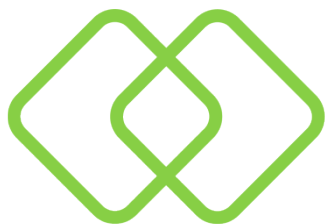
Der Gemeinderat wird mündlich über folgende Themen informieren:

- Stand Erreichung Legislaturziele
- Vorinformation 2026 Gemeindewahlen
- Personelles aus der Verwaltung
- Verkehrsberuhigungsmassnahmen
- Jahresprogramm 2026 Kulturkommission
- Informationen aus dem Bereich Bildung

Präventionskampagne „Gleichstellung verhindert Gewalt“



Freizeit und Tourismus Oberaargau – myoberaargau.com



OBERAARGAU

FREIZEIT & TOURISMUS

Oberaargau «Erleben» «Wandern» «Gaumenfreuden» «Übernachten»

Nez Rouge 28. November – 31. Dezember 2025

**MIT UNS KOMMST DU
SICHER NACH HAUSE**

NEZ ROUGE
0800 802 208
www.nezrouge.ch

**Dann sind wir für
Dich unterwegs**

Fr. 28. November, 21:30 – 03:00 Uhr
Sa. 29. November, 21:30 – 03:00 Uhr
Fr. 05. Dezember, 21:30 – 03:00 Uhr
Sa. 06. Dezember, 21:30 – 03:00 Uhr
Fr. 12. Dezember, 21:30 – 03:00 Uhr
Sa. 13. Dezember, 21:30 – 03:00 Uhr
Fr. 19. Dezember, 21:30 – 03:00 Uhr
Sa. 20. Dezember, 21:30 – 03:00 Uhr
Mi. 24. Dezember, 21:30 – **01:00** Uhr
Do. 25. Dezember, 21:30 – **01:00** Uhr
Fr. 26. Dezember, 21:30 – **01:00** Uhr
Sa. 27. Dezember, 21:30 – **01:00** Uhr
Mi. 31. Dezember, 21:30 – **04:00** Uhr

www.nezrougesolothurn.ch

Partners: VSZ Mittelland, Müller AG, Lyreco, helvetia, swisscom, Gabi AG, Tiptec, RADIO 32, Carissimo, Kanton Bern AG.

Informationen der Verwaltung

Personelles

Die langjährige Verwaltungsangestellte und AHV-Zweigstellenleiterin Sandra Steiner hat in einer anderen Bernischen Gemeinde eine neue Herausforderung angenommen und Bettenhausen per Ende September 2025 verlassen. Für ihre 70-80 Stellenprozente konnte der Gemeinderat in einer ersten Ausschreibung Sandra Wisler mit einem Pensum von 40% per 01. Oktober 2025 anstellen. Sie hat hauptsächlich die Aufgaben der AHV-Zweigstellenleitung, der Einwohner- und Fremdenkontrolle und der Steuerregisterführung übernommen.

Der Gemeinderat hat für die restlichen 30-40% erneut eine Stelle ausgeschrieben und freut sich, bereits per 01. November 2025 Stephanie Urben, ebenfalls mit einem Pensum von 40%, einzustellen und heisst sie im Team Bettenhausen herzlich Willkommen. Sie wird im November von der ad-interims Stelleninhaberin der Firma Finances Publiques AG in ihre neuen Aufgabengebiete eingeführt. Ihre Hauptaufgaben werden die Finanzen, das Sekretariat der Kulturkommission und die Koordination der Mehrzweckhallenbenutzungen sein.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis, wenn in der Einarbeitungsphase des neuen Teams Verzögerungen entstehen sollten oder gewisse Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten noch nicht vorhanden sind. Das Team wird sich alle erdenkliche Mühe geben, den Service Public im gewohnten Rahmen weiter führen zu können.

Nachfolgend stellt sich Stephanie Urben persönlich vor:



Mein Name ist Stephanie Urben, ich wohne mit meiner Familie in Bolken (SO), bin verheiratet und Mutter von zwei Kindern.

In meiner Freizeit bin ich gerne aktiv und kreativ – ich koche und backe leidenschaftlich gern, unternehme viel mit Freunden und Familie und bastle in meiner freien Zeit.

Beruflich habe ich meine Laufbahn mit einer Lehre als Detailhandelsfachfrau begonnen. Danach erfüllte ich mir meinen Kindheitstraum und absolvierte die Ausbildung zur Flightattendant, wodurch ich viele Flughäfen in Europa kennenlernen durfte. Während der Zeit als Flightattendant schloss ich zudem die Weiterbildung zur dipl. Tourismusfachfrau ab. Anschliessend

war ich in verschiedenen Funktionen im Tourismus tätig, zuletzt im Partnermarketing für eine bekannte Veloroute – eine Aufgabe, die meine Begeisterung für Reisen, Bewegung und Begegnungen mit Menschen wunderbar vereinte.

Seit dem 01. November 2025 bin ich bei der Gemeinde Bettenhausen tätig. Ich freue mich sehr darauf, meine bisherigen Erfahrungen einzubringen, Neues zu lernen und die vielfältigen Aufgaben kennenzulernen. Besonders freue ich mich auf die persönlichen Begegnungen und Gespräche mit Ihnen, den Einwohnerinnen und Einwohnern von Bettenhausen.

Rückschnitt auf Lichtraumprofil

Jeweils im März im Infobulletin Nr. 1 werden die Strassenanstösser gebeten, Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die in das Strassen-Lichtraumprofil hineinragen, bis Ende Mai auf das vorgeschriebene Mass zurückzuschneiden.

In den meisten Fällen klappt dies einwandfrei. Dennoch wird der Aufruf vereinzelt nicht beachtet oder im Laufe des Sommers sind Büsche, Sträucher oder Bäume wieder in den Strassenraum hineingewachsen.

Anpflanzungen, Bäume, Büsche und Sträucher, die zu nahe an einer Strasse stehen, oder in die Strasse oder das Trottoir hinausragen, können die Verkehrssicherheit gefährden. Zudem erschweren sie unserem Werkhof die Unterhaltsarbeiten, u.a. bei der Schneeräumung der Strassen und der Trottoirs. Auch hatten die Grundeigentümer für allfällige Schäden aufgrund eines nicht eingehaltenen Lichtraumprofils.

Wir machen auf diesem Weg erneut darauf aufmerksam, dass die Grundeigentümer von Parzellen (inklusive Wald), welche an die Strasse angrenzen, im November die nötigen Rückschnitte auf das Lichtraumprofil vornehmen.

Besten Dank für das Mitwirken zugunsten unserer Verkehrssicherheit und der besseren Zugänglichkeit für den Unterhalt und Winterdienst im Gemeindegebiet.

Informationsanlass für angehende Pensionierte

Sind Sie bereit für Ihre Pensionierung?

Der Zeitpunkt Ihrer Pensionierung steht kurz bevor oder Sie haben bereits einen klaren Zeithorizont für Ihren beruflichen Ausstieg? Dann ist es wichtig, sich rechtzeitig und gezielt auf den Übergang in den Ruhestand und die nachberufliche Zukunft vorzubereiten. Die Ausgleichskasse des Kantons Bern informiert Sie während einem halben Tag über zentrale Aspekte Ihrer Pensionierung.

Datum: Mittwoch, 10. Dezember 2025

Ort: Hotel Kreuz Bern AG / Kongresszentrum, Zeughausgasse 41, 3011 Bern
Das Kongresszentrum befindet sich im Hotel Kreuz in der Nähe des Waisenhausplatzes.

Themenübersicht

Vorbereitung auf den Ruhestand

Was müssen Sie tun, um sicherzustellen, dass Sie Ihre Renten zum richtigen Zeitpunkt erhalten?

→ *Vorausberechnung der Renten, Auswirkungen von Vorbezug oder Aufschub*

Pensionierung und (Früh-)Pensionierung

Welche Schritte sind wichtig?

→ *Anmeldefristen, Berechnungen, AHV-Erziehungsgutschriften, Rente oder Kapitalbezug aus der 2.Säule, steuerliche Aspekte*

Möglichkeiten nach der Pensionierung

Was tun, wenn die finanziellen Mittel knapp werden?

→ *Ergänzungsleistungen*

Programm:

08:30 Uhr Eintreffen bei Kaffee und Gipfeli
09:00 Uhr AHV und Ergänzungsleistungen
10:30 Uhr Pause
10:50 Uhr BVG und 3. Säule
11:30 Uhr Fragerunde

Anmeldung:

- Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an: infoanlass@akbern.ch
- Bitte geben Sie Ihren Vornamen, Nachnamen, Geburtsdatum, Adresse und die AHV-Nummer bekannt.
- Anmeldeschluss ist der Montag, 01. Dezember 2025.
- Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.
- Die Teilnahmegebühr beträgt CHF 79.00 und muss bis 05. Dezember 2025 beglichen werden. Der Einzahlungsschein wird Ihnen mit der Anmeldebestätigung per E-Mail zugestellt.

Weitere Auskünfte:

Service Center, Abteilung Beiträge und Zulagen, Telefon 031 379 79 54 oder per E-Mail an: infoanlass@akbern.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

	Vormittag	Nachmittag
Montag	geschlossen	geschlossen
Dienstag	08.00 – 17.00 Uhr <i>durchgehend offen</i>	
Mittwoch	09.30 – 11.30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	09.30 – 11.30 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen	geschlossen

Terminvereinbarungen ausserhalb der Öffnungszeiten sind möglich. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Gemeindeschreiberei

✉ gemeindeschreiberei@bettenhausen.ch

☎ 062 961 11 55

Finanzverwaltung

✉ finanzverwaltung@bettenhausen.ch

☎ 062 961 11 14

Bauverwaltung

✉ bauverwaltung@bettenhausen.ch

☎ 062 961 11 55

Einwohnerkontrolle und Ausgleichskasse

✉ einwohnerkontrolle@bettenhausen.ch

☎ 062 961 11 55

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Weihnachten und Neujahr



Die Verwaltung bleibt von **Mittwoch, 24. Dezember 2025** bis **Montag, 05. Januar 2026** geschlossen.

Ab **Dienstag, 06. Januar 2026** sind wir gerne wieder für Sie da.

In **dringenden Nötfällen** wenden Sie sich an folgende Personen:

Gemeindepräsident Urs Zumstein

☎ 079 712 74 20

Vizegemeindepräsident Rudolf Schneider

☎ 079 389 94 50



Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 20
3366 Bettenhausen
www.bettenhausen.ch

Adventsfenster 2025

Es freut mich, Ihnen die Liste der diesjährigen Adventsfenster versenden zu können.
Es sind wieder viele fleißige Mitwirkende dabei.
Vielen Dank den Beteiligten.

Ich bitte alle Besucher/-Innen der Fenster, eine Tasse für Getränke selber mitzunehmen.
Eingeladen seid Ihr jeweils ab 18.30 - ca. 20. 00 Uhr.
Nun freue ich mich auf die vielen beleuchteten Fenster und wünsche allen eine wunderbare
Adventszeit.

Mo. 1. 12.	Firma Uebersax und Partner, Hegenrain 11, Bettenhausen
Di. 2. 12.	
Mi. 3. 12.	Fam. Suppiger, Zelgliweg 1, Bettenhausen
Do. 4. 12.	Andrea Friedli und Kids, Hegenrainweg 1, Bettenhausen
Fr. 5. 12.	
Sa. 6. 12.	NEU: Ingold-Schreinerei, Weyerwaldweg 11, Bettenhausen Dr Samichlous chunnt ... Merci tausendmal fürs Weiterführen dieser Tradition! An dieser Stelle herzlichen Dank an Corinne Fankhauser und Familie für die letzten 20 Jahre "Chlöisle", es war grandios bei euch. Dankelll!
So. 7. 12.	Fam. Aebi, Buchsistrasse 7, Bettenhausen
Mo. 8. 12.	Fam. Lüthi, Rest. Löwen Bollodingen
Di. 9. 12.	Fam. Wegmüller, Altachenweg 6, Bettenhausen
Mi. 10. 12.	Gemeinde Bettenhausen, es gibt "Hörnli und Ghackets" Um 20.00 Uhr Beginn der Gemeindeversammlung
Do. 11. 12.	
Fr. 12. 12.	Fam. Sarina Zuber, Dorfstrasse 15, Bollodingen
Sa. 13. 12.	Fam. Bigolin, Sonnenweg, Bettenhausen
So. 14. 12.	Fam. Mühlethaler, Höheweg 7, Bollodingen
Mo. 15. 12.	Trudi Röthlisberger, Hegenstrasse 1, Bollodingen
Di. 16. 12.	Fam. Aegerter , Dorfstrasse 39, Bettenhausen
Mi. 17. 12.	Fam. Grossenbacher, Schmittenweg 5, Bettenhausen
Do. 18. 12.	Lynn Azadian und David Fankhauser, Holzstrasse 1, Bettenhausen
Fr. 19. 12.	

Liebe Grüße Andrea Friedli